



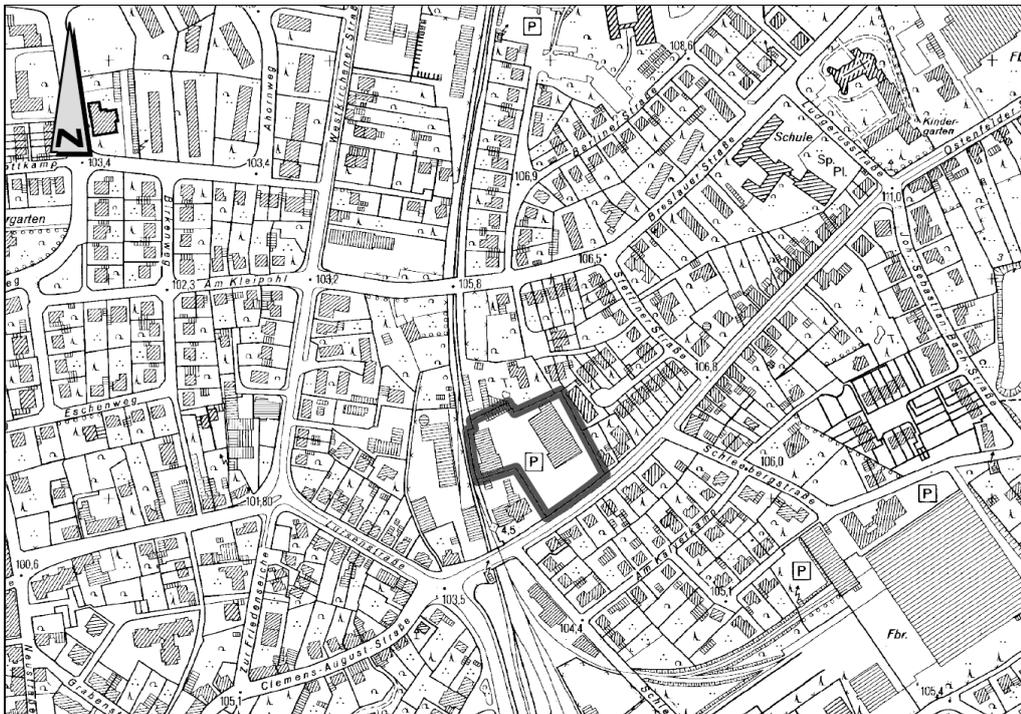
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für den Bereich Osterfelder Straße / WLE vom 09.11.2016

Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 31.11.2016 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für den Bereich Osterfelder Straße / WLE beschlossen.

Hintergrund ist die ebenfalls in Aufstellung befindliche 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Osterfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, mit der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Vergrößerung des ALDI-Marktes von aktuelle 900 m² Verkaufsfläche auf 1.200 m² Verkaufsfläche geschaffen werden soll. Als Grundlage für den Bebauungsplan ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zu ändern (Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung und die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersichtsplan zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Osterfelder Straße / WLE (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis NRW und Kreis Warendorf, 2016)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496



Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 2 BauGB abgesehen. Diese erfolgte auf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“ in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016.

Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan- wie auch zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren können auch über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB schließt sich an die Unterrichtung und Erörterung das Verfahren nach Absatz 2 („Öffentliche Auslegung“) auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ennigerloh, 09.11.2016

Stadt Ennigerloh

Lülf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496).